



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	22.07.2020		
Geschäftszeichen	ZSD/F-B		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 12.11.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 907/20

---

Betreff: Beteiligungsbericht 2020 (Jahresabschlüsse 2019)

Anlagen: Anlage 1 - 25. Beteiligungsbericht 2020

**Antrag:**

Den 25. Beteiligungsbericht 2020 auf Basis der Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

### 1. Aufgaben der Gesellschafterin Stadt Ulm, Beteiligungsrichtlinien

Nach § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gemeinde als Gesellschafterin hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1999 verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des städtischen Handelns außerhalb des Haushalts geben. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeinden hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Ulm unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, beinhalten.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Ulm Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12.06.2008, GD 135/08 und 11.12.2008, GD 496/08) festgelegt.

### 2. 25. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2019 und der Wirtschaftspläne 2020 - der 25. Beteiligungsbericht 2020.

#### 2.1. Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform ausführlich zu berichten, an denen die Gemeinde:

- unmittelbar mit mehr als 25 v.H. beteiligt ist:
  - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU),
  - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-GmbH (UWS),
  - Ulm Messe (UM),
  - Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN),

- Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG),
  - Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG),
  - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
  - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (MFH),
  - Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH,
  - Donaubüro GmbH und
  - TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU)
- mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,  
z. B. SWU - Tochtergesellschaften.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)
- Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens für das jeweilige letzte Geschäftsjahr
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und
- im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche
  - Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen getrennt nach Gruppen sowie
  - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden insbesondere folgende weitere Angaben im 25. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Ulm aufgenommen:

- Konzerndarstellung,
- Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik und
- Mehrjährige Ergebnisauswertungen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ulm sind im Überblick auf den Seiten 8 bis 16 im 25. Beteiligungsbericht 2020 dargestellt.

## 2.2. Abstimmung mit den Berichtsunternehmen

Der 25. Beteiligungsbericht wurde vom Beteiligungsmanagement der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/Finanzen und Beteiligungen (ZSD/F) erstellt. Alle Unternehmensberichte sind mit den Geschäftsführungen oder den Betriebsleitungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

## 2.3. Verfahrensweise

Aus Gründen der finanziellen Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen wurde der Beteiligungsbericht seit 2011 zusammen mit dem Haushaltsplan in die Gremien eingebracht und zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht wird im Hauptausschuss am 12. November 2020 vorgestellt und zusammen mit der Haushaltseinbringung am 19. November 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.4. Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht

Gegenüber dem 24. Beteiligungsbericht ergab sich keine wesentliche strukturelle Änderung.